



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Migration und
Integration

03.02.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Meza Correa-Flock

Telefon: 492-7058

Meza-Correa-Flock@stadt-
muenster.de

Betrifft

Migrationsleitbild 2025-2030

Beratungsfolge

19.02.2025	Integrationsrat	Anhörung
26.02.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
26.02.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die dritte überarbeitete Fassung des Migrationsleitbildes (Anlage 1 der Vorlage) wird als städtisches Integrationskonzept und Handlungsgrundlage der Migrationsarbeit für die Jahre 2025-2030 beschlossen und als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Stadtverwaltung etabliert und der Umsetzungsprozess begleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Migrationsleitbild in fünf Jahren erneut zu überarbeiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.

Begründung:

Münster ist eine wachsende Stadt, die heute wie zukünftig vor erheblichen Herausforderungen steht. Damit Münster als lebenswerte Stadt und zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt, sind geeignete Strategien und Maßnahmen erforderlich.

Um das Ziel einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit internationaler (Familien-) Geschichte zu erreichen gibt es seit über fünfzehn Jahren das Migrationsleitbild (zuvor „Leitbild Migration und Integration Münster“) als Grundlage und Zielsetzung der Migrationsarbeit in Münster. Dieses kommunale Integrationskonzept ist zudem eine Voraussetzung für die Landesförderung des Kommunalen Integrationszentrums.

Die systematische Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leitbildes alle fünf Jahre wurde bereits 2008 (Vorlage V/0026/2008), bei der ersten Aktualisierung 2014 (Vorlage V/0193/2014) sowie auch im Zuge der zweiten Aktualisierung 2019 einstimmig im Rat beschlossen (Vorlage V/0203/2019). Entsprechend wurde die nunmehr dritte Neuauflage des Migrationsleitbildes für den Zeitraum von 2025-2030 unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums im Amt für Migration und Integration fertiggestellt.

Durch eine breite stadtweite Beteiligung verschiedener Institutionen, Organisationen, Initiativen und interessierter Bürger*innen neben dem Integrationsrat, weiterer Vertreter*innen der politischen Gremien, Parteien und des Rates sowie der öffentlichen Verwaltungen soll sichergestellt werden, dass vielfältige Perspektiven im Leitbild berücksichtigt werden und damit zugleich ein tragfähiger Konsens in der Stadtgesellschaft über die Ausrichtung der kommunalen Migrationsarbeit für die kommenden fünf Jahre hergestellt wird.

Im Laufe des zweijährigen kommunalen Partizipationsprozesses zur Erstellung der neuen Auflage des Leitbildes trafen in 22 Veranstaltungen insgesamt etwa 400 Teilnehmende aus über 160 verschiedenen Institutionen, Organisationen und Initiativen zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen und wichtige Handlungsbedarfe im Themenfeld Migration und Vielfalt auszutauschen, und die Grundlagen zu schaffen, um bevorstehende Herausforderungen bewältigen und Veränderungsprozesse gestalten zu können. Dazu entwickelten sie Ziele und Umsetzungsstrategien, die für die nächsten Jahre leitend sein sollen.

Die neue Struktur der vierten Auflage des Leitbildes enthält drei Kategorien von Handlungsfeldern, die in

- Schwerpunkt-Handlungsfeldern (Arbeit und Wirtschaft, (Politische) Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement, Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen),
- übergreifenden Handlungsfeldern (Rassismus und Diskriminierungssensibilität, Kommunikation und Vernetzung sowie Stadtteil- und Quartiersentwicklung) und
- wichtigen Lebensfeldern (Rechtliche Beratung, Bildung und Sprache, Gesundheit und Pflege, Kinder- und Jugendhilfe, Wohnen sowie Sport)

entfaltet werden.

Wichtige übergreifende thematische Aspekte bilden u.a. die Differenzierung der Zielgruppen, die Initiierung und Ermöglichung von institutionellen Öffnungsprozessen, die Ausschöpfung von Diversitätspotentialen sowie die Einbindung laufender Prozesse sowie aktueller Konzepte und Strategien in die Konzeption des Leitbildes.

Die Umsetzung des Konzepts wird als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Verwaltung verstanden. Ebenso wird die Vernetzung der Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung fortgeführt. Mit Blick auf eine nachhaltige Umsetzung wird die Verwaltung weiterhin alle drei bis vier Jahre eine daten- und indikatorenbasierte Bestandsaufnahme des Ist-Zustands erstellen (Vorlage V/0030/2022).

Das übergeordnete Ziel einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Migrationsvorgeschichte/ internationaler (Familien-)Geschichte ist in allen Handlungsfeldern konkretisiert und in Form von Handlungsansätzen adressiert.

I.V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 - Migrationsleitbild 2025-2030